ANFRAGE von Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Ruedi Menzi (SVP, Rüti) und Jean-

Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Autofahrschüler und die dritte praktische Prüfung

Seit März 2012 müssen Autofahrschüler, die in Hinwil oder Regensdorf ihre praktische Prüfung zum zweiten Mal nicht bestanden haben, ihre dritte Fahrprüfung in Winterthur oder Zürich absolvieren. Fahrschüler, die jedoch die praktische Prüfung in Winterthur oder Zürich zweimal nicht bestanden haben, können ihre dritte Prüfung am gleichen Ort wiederholen.

Dazu bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Auf welche Gesetzes- bzw. Verordnungsartikel stützen sich diese Massnahmen?
- 2. Warum dürfen Prüfungskandidaten aus Zürich und Winterthur ihre dritte Prüfung in ihrer vertrauten Umgebung absolvieren, wo sie bereits die ersten zwei Prüfungen absolviert haben, während dies den anderen Prüfungskandidaten verwehrt ist?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass es sich hier um eine offensichtliche Ungleichbehandlung der Prüfungskandidaten aus den Randregionen Hinwil und Regensdorf handelt?
- 4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um in dieser Sache Gerechtigkeit zu schaffen?

Erich Vontobel Ruedi Menzi Jean-Philippe Pinto